



Nr. 9

1. März 2024

Inhalt

Digitalisierung der Verwaltung

[Fort- und Weiterbildung werden im digitalen Zeitalter immer wichtiger](#)

Bundestag beschließt Reform des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

[Digitalisierung der Verwaltung braucht mehr Geld](#)

Einkommensrunde

[Hessen: Warnstreiks beim öffentlichen Dienst](#)

dbb frauen

[Hauptversammlung: Demokratie stärken und Frauenrechte verteidigen](#)

dbb jugend

[Fandrejewski zur Europawahl 2024: „Früh für Wahlbeteiligung werben“](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Berlin

[Besoldung und Versorgung: Inflationsausgleichsprämie beschlossen](#)

Schleswig-Holstein

[Arbeitsgrundlage für Personalräte soll modernisiert werden](#)

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ

[Zoll: Zulassungszahlen zur fachspezifischen Qualifizierung erhöht](#)

VBE

[Equal Care Day: Benachteiligung ist vielschichtig!](#)

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

[AMLA: Neue Behörde ist starkes Signal gegen Finanzkriminalität](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Digitalisierung der Verwaltung Fort- und Weiterbildung werden im digitalen Zeitalter immer wichtiger

Ulrich Silberbach fordert im Zuge der Digitalisierung massive Investitionen in die Fort- und Weiterbildung der öffentlich Bediensteten.

„Die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst wird gerade vor dem Hintergrund des rasanten digitalen Wandels immer wichtiger. Digitale Technologien wie Cloud-Computing oder Künstliche Intelligenz spielen im Arbeitsalltag der Beschäftigten vor ein paar Jahrzehnten noch gar keine Rolle, werden aber in der Zukunft die Arbeit von fast jedem beeinflussen. Wir brauchen massive Investitionen in die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Bereits heute investiert der Privatsektor mehr als doppelt so viel in die Fort- und Weiterbildung seiner Angestellten mit steigender Tendenz“, sagte Silberbach bei einer Podiumsdiskussion der Digitalakademie Bund zum Thema „Kompetenzen als Währung der Zukunft“ am 29. Februar 2024 in Berlin.

Die Digitalakademie Bund wurde 2021 als Teil der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung

gegründet. Sie unterstützt die Bundesverwaltung in ihrer digitalen Transformation mit modernsten Qualifizierungsmaßnahmen.

„Die Digitalakademie Bund leistet bei der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden in der Bundesverwaltung hervorragende Arbeit. Ihre Lernangebote sind innovativ und decken ein großes Spektrum an digitalen Themen von der Führung im digitalen Zeitalter bis zur Informationssicherheit ab“, so Silberbach.

„Fort- und Weiterbildung müssen noch umfangreicher als selbstverständlicher Bestandteil einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst verstanden werden. Für die digitale Transformation sind sie genauso wichtig wie eine angemessene sachliche Ausstattung. Es kann nicht sein, dass viele Mitarbeitende aufgrund des Personalnotstands und der damit einhergehenden hohen Arbeitsbelastung kaum noch Zeit für Fort- und Weiterbildungen haben, die eigentlich dringend nötig wären“, merkte der dbb Bundesvorsitzende an.

Bundestag beschließt Reform des Onlinezugangsgesetzes (OZG) Digitalisierung der Verwaltung braucht mehr Geld

Die am 23. Februar 2024 vom Bundestag beschlossene OZG-Reform kommt für den dbb deutlich zu spät. Zudem werden wesentliche Probleme nicht gelöst – sondern neue geschaffen.

„Die Politik hat bei der Digitalisierung der Verwaltung bereits sehr viel Vertrauen in der Bevölkerung verspielt. Die fatale Bilanz des Onlinezugangsgesetzes steht beispielhaft für die Diskrepanz zwischen politischen Versprechungen und der ernüchternden Realität. Das nun im Bundestag beschlossene ‚OZG 2.0‘ kommt mehr als ein Jahr zu spät. Dabei ist eine leistungsfähige Digitalverwaltung eine Grundvoraussetzung für die Handlungs- und Krisenfähigkeit des Staates“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages.

Ein Kernproblem sei weiterhin das fehlende Geld. Silberbach: „Die Digitalisierung der Verwaltung ist vollkommen unterfinanziert. Die ins neue Jahr übertragenen Ausgabenreste für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sind mit etwa 110 Millionen nicht einmal halb so

groß wie von der Bundesinnenministerin im Sommer versprochen. Außerdem haben die Bundesministerien für 2024 kaum Mittel für die OZG-Umsetzung eingeplant.“

Außerdem schaffe die Reform neue Probleme. Nach monatelangen Verhandlungen wurde im Zuge des parlamentarischen Verfahrens ein Rechtsanspruch auf digitale Verwaltungsleistungen des Bundes in das Gesetz aufgenommen. Ab 2028 können Bürgerinnen und Bürger beim Verwaltungsgericht damit Klage einreichen, wenn ihnen Leistungen nicht digital vom Amt angeboten werden. „Die Einführung eines Rechtsanspruchs verlagert die lange bestehenden Probleme in den Bereich der Rechtsprechung und missbraucht damit Bürgerinnen und Bürger als Instrument einer bislang gescheiterten Politik. Damit werden keine Probleme gelöst, sondern neue geschaffen. Ein

Rechtsanspruch ist administrativ kaum umsetzbar und wird die ohnehin schon überlasteten Verwaltungsgerichte komplett an den Rand

der Handlungsfähigkeit bringen“, warnte Silberbach.

Einkommensrunde

Hessen: Warnstreiks beim öffentlichen Dienst

Nach der ergebnislosen ersten Verhandlungsrunde mit dem Land Hessen haben Beschäftigte des öffentlichen Dienstes Warnstreiks durchgeführt. In Fulda und Darmstadt gab es Kundgebungen.

Volker Geyer, dbb Tarifchef und Verhandlungsführer, machte auf der Kundgebung in Fulda am 27. Februar 2024 vor 500 Teilnehmenden deutlich: „Die Arbeitgeberseite hat unsere Forderungen leider zurückgewiesen. Wir haben uns deshalb hier in Fulda versammelt, um auf die Lage im öffentlichen Dienst und auf unsere Forderungen aufmerksam zu machen.“ Das Argument der Gegenseite, es sei zu wenig Geld da und die Forderungen seien übertrieben, höre der dbb in jeder Verhandlung. „Aber unsere Forderungen sind angemessen, realistisch und vor allem notwendig“, betonte Geyer. „Die Bezahlung im öffentlichen Dienst muss mit der Inflation mithalten können. Wir sehen die durchschnittliche Inflationsrate von sechs Prozent, aber wir sehen auch die persönliche Inflationsrate der Beschäftigten. Und die liegt weit über dem Durchschnitt.“ Allein die Lebensmittelpreise seien über 20 Prozent gestiegen. Geyer weiter: „Die Entgelte dürfen nicht auf ewig den steigenden Lebenshaltungskosten hinterherrennen. Deshalb fordern wir, dass das Land Hessen die Entgelte um 10,5 Prozent, mindestens aber um 500 Euro erhöht. Zudem fordern wir für Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten eine Entgelterhöhung von 260 Euro.“

Heini Schmitt, Vorsitzender des dbb Hessen, ergänzte: „Das Schlagwort ‚Mithalten‘ gilt auch in anderen Bereichen der Bezahlung: Das Ergebnis des Tarifabschlusses muss zeitgleich und systemkonform auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen werden. Nur so nähern wir uns der verfassungskonformen Alimentation an.“ ‚Mithalten‘ müsse Hessen auch mit den anderen Bundesländern, erklärte Schmitt. „Hessen darf bei der Bezahlung nicht schlechter dastehen als die anderen Bundesländer. Darüber hinaus muss der öffentliche Dienst mit der Privatwirtschaft mithalten können. Wir dürfen die ohnehin angespannte Personalsituation nicht dadurch verschlechtern, dass wir Fachkräfte an andere Bundesländer

oder die Privatwirtschaft verlieren.“ Es gebe noch viele Baustellen, Schmitt hoffe aber auf konstruktive Gespräche in der nächsten Verhandlungsrunde.

„Wir brauchen einen starken öffentlichen Dienst, um Hessen am Laufen zu halten“, bekräftigte Geyer auch bei der Kundgebung in Darmstadt am 29. Februar 2024. „Unsere Kolleginnen und Kollegen sind jeden Tag im Einsatz und sorgen mit Fachwissen, Tatendrang und Herz für die Sicherheit, Bildung, Erziehung, Straßen, Finanzen, Verwaltung und vieles mehr im Land.“ Das wisse auch die Arbeitgeberseite. „Aber der Landesregierung scheint es nicht bewusst zu sein, dass starke Leistung auch gut bezahlt sein muss. Wir suchen bereits händeringend nach neuen Arbeitskräften. Das Risiko, die Bestandskräfte zu verlieren, können und dürfen wir nicht eingehen. Das Land Hessen darf den öffentlichen Dienst nicht kaputtsparen.“

Heini Schmitt verwies auf die vielfältigen Herausforderungen, mit denen der öffentliche Dienst konfrontiert sei. „Von den Kolleginnen und Kollegen wird immer mehr abverlangt, doch die Bezahlung geht nicht mit. Wir alle wollen mehr Digitalisierung und Bürokratieabbau. Wir alle wollen mehr Leistungen und dass diese möglichst schnell erledigt werden. Dafür brauchen wir aber Menschen, die diese Mehrarbeit machen. Und diese lassen sich nicht mit stagnierender Bezahlung – die von der Inflation direkt aufgefressen wird – motivieren.“

Hintergrund

Die Verhandlungen betreffen direkt etwa 45.000 Arbeitnehmende, indirekt knapp 120.000 Beamtinnen und Beamte sowie 95.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, auf die das Tarifergebnis übertragen werden soll. Alle Informationen zur Einkommensrunde gibt es unter [dbb.de/einkommensrunde](https://www.dbb.de/einkommensrunde).

dbb frauen

Hauptversammlung: Demokratie stärken und Frauenrechte verteidigen

Auf ihrer Hauptversammlung in Bonn haben die dbb frauen einstimmig eine Resolution gegen Rechtsextremismus verabschiedet. Darüber hinaus standen auf der Tagung die aktuellen gleichstellungspolitischen Herausforderungen und die gerechte Verteilung von Sorgearbeit im Fokus.

„Wir appellieren an alle, sich klar gegen Rechtsextremismus zu positionieren und ihn in all seinen Formen und Handlungen zu bekämpfen“, stellte Milanie Kreuzt, stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung auf der Hauptversammlung der dbb frauen am 1. März 2024 klar. Die dbb frauen hatten auf ihrer zweitägigen Tagung in Bonn eine Resolution gegen die Bedrohung durch Rechtsextremismus und für die Stärkung von Frauenrechten verabschiedet. „Die dbb frauen verurteilen jegliche Formen von Rechtsextremismus, Frauen- und Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sowie jede Ideologie, die Frauenrechte, und die Gleichberechtigung der Geschlechter in Frage stellen oder Geschlechterstereotype fördern. Diese Ideologien stehen im Widerspruch zu den Grundwerten unserer demokratischen Gesellschaft“, schreibt die bundesfrauenvertretung in ihrer Resolution.

Bereits am Vortag hatte Kreuzt betont: „Das Erstarken rechter Kräfte in Deutschland und Europa stellt eine massive und nicht zu vernachlässigende Gefahr für die Gleichstellung und die Gleichberechtigung dar. Die AfD liegt laut Sonntagsfrage gerade bundesweit bei 19 Prozent, und fordert einen radikalen Kurswechsel in der Gleichstellungspolitik. Das bedeutet eine absolute Kehrtwende und die Demontage von allem, was wir in einem jahrzehntelangen Kampf für mehr Geschlechtergerechtigkeit erreicht haben.“ In Deutschland werde Rechtsextremismus sehr stark mit ideologischen Komponenten wie Rassismus, Islamophobie, Antisemitismus und Nationalismus assoziiert. „Aber wir dürfen uns nichts vormachen“, hob Kreuzt hervor, „auch Frauenhass, Antifeminismus und Sexismus wird von der Neuen Rechten wieder salonfähig gemacht.“

Ebenfalls am 29. Februar fand bundesweit der Equal Care Day statt. Der Aktionstag soll auf

die gravierenden Geschlechterunterschiede bei der bezahlten und unbezahlten Care-Arbeit aufmerksam zu machen. Kreuzt wies anlässlich des Aktionstages darauf hin, dass Deutschland noch weit von der Vereinbarkeit zwischen Pflege, Beruf und Familie für alle entfernt sei. „Die angestrebte Balance ist die Ausnahme. In der Regel kippt es in Richtung Pflege, was bedeutet, dass Beruf und Familie hintenangestellt werden. Pflegenden Angehörige gehen in Teilzeit oder kündigen. Dadurch haben sie deutlich weniger Rente und können weniger bis gar keine Rücklagen ansparen. Die Folge ist vielfach Altersarmut. Dadurch, dass ca. 70 Prozent der pflegenden Angehörigen Frauen sind, sind vor allem sie dem Risiko der Altersarmut ausgesetzt.“ Eine Lösung für dieses Problem stelle eine steuerfinanzierte Entgeltersatzleistung dar, so Kreuzt: „Wir empfehlen ein Modell, mit dem sich pflegende Angehörige freistellen lassen können und einen finanziellen Ausgleich erhalten.“ Der „Unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“, in dem auch der dbb Mitglied ist, hatte dem Bundesfamilienministerium bereits vor über einem Jahr ein Konzept zur Ausgestaltung von Familienpflegezeit und -geld vorgelegt. „Jetzt ist die Politik am Zug. Leider gab es noch keine Bewegung bei diesem Thema, obwohl die Lohnersatzleistungen bei Pflege im Koalitionsvertrag stehen.“

Auf der Hauptversammlung sprachen die dbb frauen zudem über den aktuellen Stand und die Entwicklung der Gesetze und Gesetzesvorhaben wie Kindergrundsicherung, Elterngeld, und Kindschaftsrecht sowie zu laufenden Projekten wie „Führen in Teilzeit“ informiert. Die angereisten Vertreterinnen aus den Frauenvertretungen der Landesbünde und Mitgliedsgeräten berichteten über die aktuellen Themen aus ihrem Bundesland bzw. ihrer Sparte.

dbb jugend

Fandrejewski zur Europawahl 2024: „Früh für Wahlbeteiligung werben“**gemeinsamfuer.eu ist eine Kampagne für Wahlbeteiligung an der Europawahl. Der Vorsitzende der dbb jugend unterstützt die Ziele ausdrücklich.**

„Je mehr Menschen wählen, desto stärker wird unsere Demokratie“ – unter diesem Credo steht die Kampagne gemeinsamfuer.eu. „Demokratie lebt von den Menschen, die sie gestalten“, sagte Matthäus Fandrejewski, Vorsitzender der dbb jugend, am 29. Februar 2024 in Berlin. „Die Wahl findet im Juni statt, aber man kann gar nicht früh genug damit anfangen, für die Wahlbeteiligung zu werben. Wählen zu können ist nicht nur ein Recht, sondern auch ein Privileg, das sich viele Menschen in autoritären Staaten wünschen würden. Wer nicht wählt, verschenkt die Chance, über die Zukunft mitbestimmen zu können.“

Julia Mayer, Sprecherin der AG Europa der dbb jugend, ergänzte: „Für den einen oder anderen mag die Europäische Union weit weg sein, aber tatsächlich hat sie enormen Einfluss auf unseren Alltag. Was alles im Herzen der EU passiert, also in Brüssel und Straßburg, schildern wir als AG Europa in unseren Monatsberichten. Von polizeilicher Zusammenarbeit über Handel bis Verwaltungsmodernisierung – ich bin immer wieder fasziniert von der Themenvielfalt. Sie zeigt, dass die Demokratie viel bewegt und gestaltet.“

Die Kampagne gemeinsamfuer.eu richtet sich an alle, die für Demokratie in der Europäischen

Union eintreten wollen. Auf der Website stehen Broschüren, Plakate und Content für Soziale Medien zum Download zur Verfügung. Und das in den Sprachen sämtlicher EU-Mitgliedsstaaten. Eine interaktive Karte informiert über Veranstaltungen des Europäischen Parlaments in ganz Europa. Außerdem berichten Unterstützerinnen und Unterstützer der Kampagne, wie sie sich für die europäische Idee einsetzen.

„Egal, ob auf Bundes-, Landes- oder Bezirksebene – für alle, die sich bei der dbb jugend engagieren, lohnt es sich, auf der Seite vorbeizuschauen“, sagte Fandrejewski, der sich ebenfalls bei der CESI engagiert, der gewerkschaftlichen Dachorganisation auf europäischer Ebene. Die CESI gehört zu den Mitgliedern des Portals. „Es geht darum, sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen, voneinander zu lernen und gemeinsam die Demokratie zu stärken. Sie ist ein zentraler Wert, der uns alle eint, und sie geht von uns allen aus. Lasst uns tatkräftig für sie eintreten!“

Hintergrund

Die Europawahl findet vom 6. bis 9. Juni 2024 statt. In Deutschland erfolgt die Abstimmung am Sonntag, 9. Juni. Laut Statistischen Bundesamt gibt es bundesweit 64,9 Millionen Wahlberechtigte.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Berlin

Besoldung und Versorgung: Inflationsausgleichsprämie beschlossen

Am 22. Februar 2024 hat das Abgeordnetenhaus das Gesetz über Sonderzahlungen aus Anlass der gestiegenen Verbraucherpreise beschlossen. Der Hauptausschuss hatte bereits zugestimmt. Damit wird die Sonderzahlungsregelung des Tarifabschlusses für die Landesbediensteten vom 9. Dezember 2023 auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen.

Anders als die einmalige Corona-Sonderzahlung, die 2022 den aktiv Beschäftigten für ihren Einsatz zur Bewältigung der Corona-Pandemie gewährt wurde, wird die steuerfrei gewährte Verbraucherpreise-Sonderzahlung auch Versorgungsempfängerinnen und -empfängern

prozentual entsprechend ihrem individuellen Versorgungssatz ausgezahlt.

Im Einzelnen erhalten Beamtinnen und Beamte rückwirkend für den Monat Dezember 2023 eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 1800 Euro. Für Empfänger von Anwärter-

bezügen, Unterhaltsbeihilfen oder Unterhaltsgeld werden 1000 Euro ausgezahlt. Bei Teilzeitkräften bemisst sich die Sonderzahlung am Teilzeitumfang. Für den Zeitraum Januar bis Oktober 2024 erhalten Beamtinnen und Beamte monatliche Sonderzahlungen in Höhe von 120 Euro, Anwärter werden 50 Euro ausgezahlt. Teilzeitkräfte erhalten den Betrag wiederum ihrem Beschäftigungsumfang entsprechend. Ausgenommen von der Prämie sind Senatsmitglieder und Beamte/innen ab der Besoldungsgruppe B7 mit mehr als 10.000 Euro Grundvergütung monatlich.

Ein weiterer Gesetzentwurf für eine Besoldungs- und Versorgungsanpassung wird nach Angaben von Finanzsenator Stefan Evers voraussichtlich im zweiten oder dritten Quartal 2024 dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In einem Schreiben an den dbb Berlin verweist der Senator außerdem auf die beabsichtigte Angleichung an das Bundesgrundniveau auf den Koalitionsvertrag: „Wir wollen die Vergütung unserer Beschäftigten binnen fünf Jahren schrittweise auf das Bundesgrundniveau anheben.“ Und weiter: „Diese Vorgabe wird selbstverständlich und auch unter Beachtung der vom Bundesverfassungsgericht zur amtsangemessenen Alimentation aufgestellten Parameter im Rahmen der anstehenden Besoldungs- und Versorgungsanpassung berücksichtigt werden.“ Welche konkreten Maßnahmen zur Angleichung an das Bundesgrundniveau im Einzelnen ergriffen werden, werde derzeit geprüft.

Schleswig-Holstein

Arbeitsgrundlage für Personalräte soll modernisiert werden

Um den Personalräten eine zeitgemäße Arbeitsgrundlage zur Verfügung zu stellen, wird eine Modernisierung des Schleswig-Holsteinischen Mitbestimmungsgesetzes (MBG) angestrebt. Der dbb schleswig-holstein hat eine Projektgruppe mit Praktikerinnen und Praktikern aus den Mitgliedsgewerkschaften eingerichtet.

Diese hat bereits eine Vielzahl von Positionen und Vorschlägen entwickelt, um auf ein Gesetzgebungsverfahren vorbereitet zu sein. Dabei wurden auch Anregungen aus vielen Personalratsschulungen berücksichtigt.

In den letzten Jahren hatte es nur kleinere Anpassungen gegeben, mit denen zum Beispiel auf die Dienststellenorganisation im Landesbereich sowie auf Änderungen des Bundesrechts reagiert wurde. Aus Sicht des dbb sh ist eine darüberhinausgehende Überarbeitung des Mitbestimmungsgesetzes überfällig. Diese betrifft insbesondere die Digitalisierung der Personalratsarbeit. Denn auch wenn Präsenzsitzungen der Regelfall bleiben soll, hat sich beispielsweise die Option bewährt, bei Bedarf auf Videokonferenzen zurückgreifen zu können. Es gilt, die aktuell bestehende spezialgesetzliche Übergangslösung sorgfältig in das Mitbestimmungsgesetz zu integrieren. Außerdem sollen

digitale Kommunikations- und Informationswege legitimiert werden - auch bei der Vorbereitung von Personalratswahlen.

Zu den Anregungen des dbb sh gehört auch eine bedarfsgerechte und flexiblere Ausgestaltung der Qualifizierungs- und Freistellungsmöglichkeiten der Personalräte. Damit soll auf die zugenommene Themenvielfalt und Belastung der Personalräte reagiert werden. Die gesetzlich vorgesehene „enge und gleichberechtigte“ Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalrat muss in der Praxis ermöglicht und gewährleistet werden.

Ein weiteres Anliegen des dbb sh: die deutliche Vereinfachung geschlechterspezifischer Regelungen bei den Personalratswahlen. Denn die derzeitige Ausgestaltung führt zu Verkomplizierungen, Verunsicherungen und teilweise auch zur Rechtswidrigkeit von Wahlen.



Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ

Zoll: Zulassungszahlen zur fachspezifischen Qualifizierung erhöht

BDZ Chef Thomas Liebel und sein Stellvertreter Christian Beisch haben in Verhandlungen mit der Leitungsebene der Generalzolldirektion (GZD) und des Bundesfinanzministeriums (BMF) erreicht, dass 50 Bewerberinnen und Bewerber mehr zum Aufstiegsverfahren nach §38 der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) zugelassen werden als zunächst geplant.

Die schriftlichen sowie mündlichen Auswahlverfahren zur fachspezifischen Qualifizierung nach § 38 BLV wurden bereits abgeschlossen. Zum diesjährigen Zulassungszeitpunkt am 1. April 2024 waren ursprünglich 150 Bewerberinnen und Bewerber des mittleren Zolldienstes im Rahmen eines Rankings ausgewählt – durch die erfolgreiche BDZ-Initiative steigt diese Zahl nun auf 200.

Der BDZ begrüßte die Entscheidung grundsätzlich, hält aber gleichwohl an seiner zentralen Forderung fest: Der jährlichen Zulassung von mindestens 300 Bewerberinnen und Be-

werber des mittleren Zolldienstes zur fachspezifischen Qualifizierung – der Bedarf sei vorhanden. Zur nachhaltigen Verbesserung der Förderungsmöglichkeiten der Zollbeamtinnen und -beamten der Laufbahngruppierungen des einfachen, mittleren und gehobenen Zolldienstes bedürfe es außerdem endlich der politischen Umsetzung der Laufbahndurchlässigkeit.

VBE zum Equal Care Day

Benachteiligung ist vielschichtig!

Die ungleiche Bezahlung ist nur eine von mehreren Erscheinungsformen weiblicher Benachteiligung, daran erinnert der „Equal Care Day“ am 29. Februar.

Frauen sind immer noch diejenigen, die den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit im häuslichen Umfeld übernehmen. Im Vergleich zu Männern widmen sie sich täglich im Durchschnitt 52,4 Prozent mehr Zeit für unbezahlte Aufgaben wie Hausarbeit und Kinderbetreuung. Frauen leisten sogar mehr als doppelt so viel Pflegearbeit als Männer, wenn die direkte Pflegearbeit nur die Betreuung und Unterstützung von erwachsenen Familienmitgliedern umfasst. Der Gender-Care-Unterschied beträgt hier 108,3 Prozent. Im zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung wird dieser unterschiedliche Zeitaufwand als Gender-Care-Gap bezeichnet und als Indikator für Gleichstellung betrachtet. Dies wirkt sich in Branchen mit hohem Frauenanteil besonders stark aus.

Gerhard Brand, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), stellt fest: „Im Vergleich mit den männlichen Kollegen arbeiten Lehrerinnen mehr als doppelt so oft in Teilzeit, bei den Erzieherinnen und Erziehern ist dieser Trend sogar noch stärker zu beobachten. Für die Kolleginnen vor Ort bedeutet dies nicht nur, dass sie Monat für Monat weniger Geld zur Verfügung haben, es wirkt sich

auch langfristig auf die Aufstiegschancen aus und wird im Alter unter Umständen zu einem existentiellen Problem.“

Dies kann auch Tanja Küsgens, Bundessprecherin der Frauen im VBE, bestätigen: „Wir wissen, dass Altersarmut ein eher weibliches Phänomen ist. Mit 46 Prozent ist die Rentenlücke zwischen Männern und Frauen in keinem anderen OECD-Industrieland größer als in Deutschland. Wenig verwunderlich, wenn man einen bedeutenden Teil der beruflichen Laufbahn in Teilzeit oder Kindererziehungszeiten verbringen und die damit verbundenen Gehaltsausfälle akzeptieren muss.“

Welche Auswirkungen die hohe Teilzeitquote auf den Schulalltag hat und wie der Weg aus der Misere aussehen könnte, weiß Küsgens, die stellvertretende Schulleiterin einer Grundschule und Personalratsvorsitzende ist, aus erster Hand: „Die vielen und hochqualifizierten Kolleginnen, die aufgrund der ungleichen Verteilung von Care-Arbeit in Teilzeit gehen müssen, vermissen wir in den Schulen vor Ort schmerzlich. Viele von ihnen würden ihre

Stelle unverzüglich aufstocken, wenn sie wüssten, dass für ihre Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen eine angemessene Betreuung gewährleistet ist. Berufe im Pflege- und Bildungsbereich, die generell über einen hohen Frauenanteil verfügen, müssen aufgewertet werden. Rahmenbedingungen und Bezahlung

müssen dringend verbessert werden. Ebenso muss ein gesellschaftliches Umdenken bei der unbezahlten Sorgearbeit stattfinden. Eine gerechtere Aufteilung zwischen den Geschlechtern ist das Ziel, würde Frauen dauerhaft entlasten und die berufliche Teilhabe besser ermöglichen.“

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

AMLA: Neue Behörde ist starkes Signal gegen Finanzkriminalität

Die neue Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA) entsteht in Frankfurt am Main. Sie soll ihre operative Arbeit bis Anfang 2025 aufnehmen und eine zentrale Rolle bei der Vereinheitlichung wesentlicher Rechtsvorschriften innerhalb der EU spielen. Für den Bundesvorsitzenden der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Florian Köbler ist das ein wichtiger Schritt bei der Geldwäschebekämpfung.

„Die Politik muss jetzt aber auch auf nationaler Ebene Ernst machen und effektive Maßnahmen gegen Geldwäsche ergreifen. Deutschland wird als Geldwäschehotspot in Europa gesehen, mit geschätzten 100 Milliarden Euro, die jährlich gewaschen werden“, sagt Köbler, der auch Vorsitzender der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE) ist, am 23. Februar 2024. Die Entscheidung für Frankfurt am Main wertet er als „starkes Signal im Kampf gegen Finanzkriminalität in Europa. Frankfurt, als dynamischer Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität und kurzen Wegen, bietet ideale Voraussetzungen für die AMLA und stärkt Deutschlands Rolle im europäischen Finanzsystem.“

Die DSTG fordert die Einführung einer Bargeldobergrenze, um Geldwäsche effektiver bekämpfen zu können sowie eine Verbesserung der Vernetzung zwischen Polizei, Steuerbehörden und Zoll, um eine ganzheitliche Bearbeitung von Geldwäsche-Fällen zu ermöglichen. Zudem sei die Einführung einer Beweislastumkehr nach italienischem Vorbild wichtig, bei der im Verdachtsfall der legale Erwerb von Luxusgütern nachgewiesen werden muss. Ferner gehe es um bessere Besoldungs- und Arbeitsbedingungen, um nicht die Top Anti-Geldwäsche-Spezialisten an die EU Behörde zu verlieren und genügend finanzielle Mittel für die erforderliche IT.

Namen und Nachrichten

Mehrere Hundert Beschäftigte aus dem Berliner Nahverkehr streikten am 26. Februar 2024. Mit vereinten Kräften demonstrierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für bessere Arbeitsbedingungen bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) und deren Tochter BT GmbH. Ihre Unzufriedenheit mit dem aktuellen Verhandlungsstand trugen sie vor das Berliner Abgeordnetenhaus. Mitglieder der gkl gewerkschaft kommunaler landesdienst berlin und der NahVG - Nahverkehrsgewerkschaft machten darauf aufmerksam, dass ihre Forderungen nicht länger ignoriert werden können. **dbb** Tarifchef Volker Geyer stärkte den Streikenden den Rücken und machte die Position des dbb deutlich: „Öffentlicher Nahverkehr ist wichtig. Und Ihr seid der öffentliche Nahverkehr. Also seid ihr wichtig. Das muss das Land Berlin und das muss der Berliner KAV endlich einsehen.“

Der Personalmangel sei besorgniserregend und werde sich bei der BVG rasant verschärfen, wenn das Unternehmen nicht an seiner Attraktivität arbeite. „Das muss jetzt geschehen und es muss konkret spürbar sein. Dies ist die Kernaussage unseres heutigen Streiks.“

BBB Chef Rainer Nachtigall hat politische Gespräche mit Georg Eisenreich, Bayerischer Staatsminister der Justiz, und Tobias Gotthardt, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, geführt. Beim Gespräch mit Eisenreich wurde Nachtigall von Claudia Kammermeier, stellvertretende BBB-Vorsitzende und Vorsitzende des Verbands Bayerischer Rechtspfleger, begleitet. Intensiv besprochen wurde der Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes, die Forderung nach weiteren Stellenhebungen im ausstehenden Haushaltsgesetz, Arbeitszeit-

und Teilzeioptionen sowie die Folgerungen aus der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zu Beschäftigten in Geschäftsstellen der Justiz. Bei dem Austausch mit Gotthart ging es

um die anstehenden Haushaltsverhandlungen und die im Raum stehenden Pläne zu Stelleinsparungen durch Digitalisierung und Reduzierung von Teilzeitbeschäftigten.

Termine:

14. - 16. März 2024

Einkommensrunde Hessen: Verhandlungen

Weitere Informationen unter www.dbb.de/einkommensrunde

16. April 2024

18. Frauenpolitische Fachtagung

„Familie, Sorgearbeit, Altersarmut - die CAREseite der Medaille“

Weitere Informationen unter www.dbb-frauen.de